

# Amt Stralendorf

Dorfstraße 30  
19073 Stralendorf



<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b> 2011/HOL/346 <b>Status:</b> öffentlich <b>AZ:</b> <b>Datum:</b> 14.06.2011 <b>Wiedervorlage:</b>
<b>I. Nachtragshaushalt 2011 der Gemeinde Holthusen</b>	
<b>Fachdienst II</b> <b>Herr Sven Borgwardt</b> <b>Beratungsfolge</b>	<b>28.06.2011</b> <b>Gemeindevertretung Holthusen</b>

## Sach- und Rechtslage:

Der Finanzhaushalt der Ämter und Gemeinden verläuft vielseitig und wechselhaft, dadurch ist der geplante Haushalt ständigen Änderungen unterworfen.  
Auf Grund der Veränderungen im laufenden Haushalt, ist es gemäß § 50 Abs. 2 Kommunalverfassung M-V notwendig, einen Nachtragshaushalt zu beschließen.  
Die näheren Erläuterungen sind dem beiliegenden Vorbericht zu entnehmen.  
Die Änderungen der Nachtragshaushaltssatzung mit ihren Plänen ist in der Anlage enthalten.  
Der 1. Nachtragshaushalt ist genehmigungspflichtig.

## Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Holthusen beschließt auf Empfehlung des Hauptausschusses den 1. Nachtragshaushalt 2011 mit seinen Anlagen.

## Finanzielle Auswirkungen

Gemäß Haushaltssatzung

## Bemerkungen

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten, den Beschluss begründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:  
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:  
Davon stimmberechtigt:  
Ja-Stimmen:  
Nein-Stimmen:  
Stimmenenthaltungen:  
Ungültige Stimmen:

(Bürgermeisterin)